

Bremen, 15. Mai 2020

We079

Per Postzustellungsurkunde

Herrn Arne Semsrott  
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

**BESCHEID**

1. Der Antrag vom 28. April 2020 wird abgelehnt.
2. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

**BEGRÜNDUNG**

1. Schon der Anwendungsbereich des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) ist nicht eröffnet. Sofern der Zugang zu amtlichen Informationen in anderen Rechtsvorschriften abschließend geregelt ist, gehen diese mit Ausnahme von § 29 des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes gemäß § 1 Abs. 3 Bremer IFG den Regelungen des Bremer IFG vor. Dies ist hier der Fall. Der Zugang zu amtlichen Informationen der (bre)ma ist im Bremischen Landesmediengesetz (BremLMG) abschließend geregelt.
2. Soweit sich der Antrag auf das Protokoll des nicht öffentlichen Teils der Sitzung des Medienrates am 12. März 2020 bezieht, ist er abzulehnen, weil die Transparenzpflichten der (bre)ma im Hinblick auf Protokolle des Medienrates bereits in § 53 Abs. 9 BremLMG abschließend geregelt sind. Danach werden die Protokolle der öffentlichen Sitzungen des

Medienrates auf der Internetseite der (bre)ma veröffentlicht. Für nicht öffentliche Sitzungen gilt dies nicht.

3. Auch im Übrigen sind die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Herausgabe der vom Antragsteller genannten Informationen nicht gegeben.

### **RECHTSBEHELFSBELEHRUNG**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bremischen Landesmedienanstalt (bre)ma, Richtweg 14, 28195 Bremen oder in elektronischer Form ([info@bremische-landesmedienanstalt.de](mailto:info@bremische-landesmedienanstalt.de)), mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz, erhoben werden.



Dr. Gert Ukena

Stellvertreter der Direktorin